

böhlau



ABWEHR-GENERAL ERWIN LAHOUSEN

DER ERSTE ZEUGE BEIM
NÜRNBERGER PROZESS

HARRY CARL SCHAUB

HARRY CARL SCHAUB

Abwehr-General Erwin Lahousen

DER ERSTE ZEUGE BEIM NÜRNBERGER PROZESS

Aus dem Englischen von Martin Moll



2015

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: Erwin Lahousen bei seiner Zeugenaussage im Nürnberger
Kriegsverbrecherprozess 1946; Quelle: <http://www.trumanlibrary.org>

© 2015 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien Köln Weimar
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, www.boehrlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: Volker Manz, Kenzingen
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien
Druck und Bindung: Theiss, St. Stefan im Lavanttal
Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-79700-5

»Ein Nachrichtendienst ist die ideale Basis für eine Verschwörung. Dessen Angehörige können aufgrund ihrer Aufträge im eigenen Land und im Ausland beliebig reisen, und niemand fragt danach. Jedes einzelne Blatt der Akten, das Personal, die von einem solchen Dienst ausgegebenen Gelder, seine Kontakte, ja selbst Kontakte zum Feind – all das sind Staatsgeheimnisse. Selbst die Gestapo konnte nicht so einfach in die Aktivitäten der ›Abwehr‹ hineinleuchten, bevor Himmler den Dienst unter seine Kontrolle bekam. Dies gelang ihm erst Ende 1943.«

Allen Welsh Dulles, *Germany's Underground* (New York 1947), S. 70. Copyright © 1947 by Allen W. Dulles. Neuausgabe als: *Allen Welsh Dulles, Germany's Underground. With a New Introduction by Peter Hoffmann* (New York 2000). Copyright © by Peter Hoffmann.

Inhalt

Vorwort von Peter Broucek	9
Prolog	11
Kapitel 1. Der erste Zeuge in Nürnberg	20
Kapitel 2. Vom Dienst für den Kaiser zum Dienst in der Republik	25
Kapitel 3. Lahousen und Madame Bihet-Richou	34
Kapitel 4. Kriegsdrohungen und Kriegsbeginn durch das NS-Regime	50
Kapitel 5. NS-Verbrechen in Polen und gegen polnische Zivilisten	74
Kapitel 6. NS-Verbrechen an den Juden Europas	95
Kapitel 7. NS-Verbrechen an den Westalliierten	117
Kapitel 8. NS-Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilisten	144
Kapitel 9. Die Doppelrolle der »Abwehr«	168
Kapitel 10. Die Spionage-Partnerschaft von Lahousen und MAD	198
Kapitel 11. Hitler beseitigt die »Abwehr«	222
Kapitel 12. Stauffenbergs Attentat und die Rache des RSHA	230
Kapitel 13. Konflikte nach dem Krieg	242
Bildtafeln	257

Inhalt

Anmerkungen	265
Quellen- und Literaturverzeichnis	291
Lebenslauf von Erwin Lahousen	297
Danksagung	301
Register	306

Vorwort

Der amerikanische Autor Harry Carl Schaub, ein Freund Österreichs, hat die Biografie eines österreichischen Generalstabsoffiziers vorgelegt, der sich in beiden Weltkriegen als Soldat bewährt hat: Generalmajor Erwin Lahousen von Vivremont.

Lahousen wurde 1938 in die deutsche Wehrmacht übernommen und hat dort bereits 1939 für den deutschen Widerstand gearbeitet, und zwar bis 1943 im Amt Ausland/Abwehr, in dem bereits bald nach Kriegsausbruch 1939 auch die Wiederherstellung Österreichs nach einem erfolgreichen Umsturz zur Diskussion stand, wie amerikanische Forschungen nach 1945 ergaben. 1943 gab Lahousen Fritz Molden die notwendige Orientierungshilfe, die diesen zum Schweizer Generalstab und schließlich zu jenen Widerstandskämpfern führte, die den Kontakt zu dem für Mitteleuropa wesentlichen amerikanischen Geheimdienstmitarbeiter Allen Dulles Anfang 1945 ebneten.

Lahousen hatte moralische Grundsätze, die ihn befähigten, als einer der engsten Mitarbeiter in seinem Amt die Einsätze der Division »Brandenburg« ebenso vorzubereiten wie seinem Chef zum Zwecke einer politisch-militärischen Arbeit für Mitteleuropa in Deutschland, in Wien, in Ungarn, in Spanien sowie in Frankreich zur Verfügung zu stehen. Ebenso konnte er als wichtiger Geheimnisträger des Widerstandes seine Zeugenaussage im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher ablegen, die Harry Schaub in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückt und die wesentliche Aufklärungen über die NS-Verbrechen erbrachte.

Zu Lahousens Tätigkeit gegen die Herrschaft des deutschen Nationalsozialismus in Europa hat die Familie Schaub, unterstützt vom französischen militärischen Nachrichtendienst, eine neue wichtige Quelle entdeckt, die auch Österreichs Verbindungen zu Frankreich ab Beginn der dreißiger Jahr beleuchtet, ebenso wie die Zeit in Österreich nach 1945. Es handelt sich um die Memoiren der französischen Nachrichtenoffizierin im Majorsrang, Madeleine Bihet-Richou, die spätestens ab 1930 mit dem österreichischen militärischen Nachrichtendienst in Verbindung stand. Dort hatte der letzte Nachrichtenchef der Donaumonarchie, Generalmajor Maximilian Ronge, auch in der Ersten Republik Österreich als Lehrer an den Generalstabskursen und als stellvertretender Chef

des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit einen gewissen Einfluss. Er vermittelte den Kontakt zwischen seinem besten Schüler und der französischen Agentin, der auch nach 1945 andauerte.

Erwin Lahousen hat den Ersten und den Zweiten Weltkrieg trotz schwerer Verwundungen überlebt und wurde nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 als Mitverschwörer wegen seines Lazarettaufenthaltes nicht enttarnt. Er erreichte in der Deutschen Wehrmacht den Rang eines Generalmajors und konnte vor den Sowjets aus dem Wiener Wehrkreis XVII entkommen. Er war nach »Nürnberg« in britischer Kriegsgefangenschaft und musste aus dieser – wieder mit Hilfe Frankreichs – befreit werden, konnte aber nicht mehr in die sowjetisch besetzte Zone in Österreich zurück. Mehreren Biografen des Admirals Canaris stand er für Auskünfte zur Verfügung, vor allem Karl Heinz Abshagen. Lahousen war seit dem Aufbau einer neuen österreichischen Armee ab Beginn der fünfziger Jahre als deren künftiger Nachrichtenchef vorgesehen und arbeitete am Wiederaufbau mit. Doch starb er bereits im Jahr 1955. Einer seiner engsten Freunde und Mitarbeiter schon vor 1938, der Stabsoffizier Kurt Fechner, wurde dann, wohl ganz in Lahousens Sinne, im Jahr 1956 von General Liebitzky für jenes Amt herangezogen.

Nochmals seien Harry Carl Schaub und seiner wichtigsten Helferin, seiner Gattin Kathryn, Dank und Anerkennung ausgesprochen. Ein weiterer Dank ergeht an Frau Dr. Erika Roth-Limanowa, der einzigen noch lebenden Verwandten der ersten Gattin Lahousens, Nachkommen eines der verdienstvollsten Generäle des Ersten Weltkrieges. Und nicht zuletzt sei dem Böhlau Verlag gedankt, der das Werk Harry Carl Schaub in sein Verlagsprogramm aufgenommen hat.

Peter Broucek, im Juni 2015

Prolog

Eine kleine Kolonne von Lastwagen der US-Armee, eskortiert von bewaffneten Militärpolizisten in ihren Jeeps, bahnte sich vorsichtig ihren Weg durch die Straßen des kriegszerstörten Nürnberg. Etwa zwei Wochen bevor die mündlichen Zeugenbefragungen vor dem Nürnberger Tribunal gegen die Hauptkriegsverbrecher beginnen sollten, transportierte die Wagenkolonne fünf Kriegsgefangene, bei denen es sich um potenzielle Zeugen handelte; jedem von ihnen war ein amerikanischer Militärpolizist zugeteilt. Ziel des kleinen Konvois war das von der US-Armee geführte Zeugengebäude in der Novalisstraße 24, in der vom Krieg unversehrt gebliebenen Nordostecke Nürnbergs. Vier der dort eingelieferten deutschen Kriegsgefangenen sollten später weder von der Anklage noch von der Verteidigung zu einer Zeugenaussage aufgerufen werden.

Der fünfte Gefangene war ein großer, sehr schlanker Mann, gekennzeichnet durch eine breite rote Narbe und eine blaue Baskenmütze. Selbst in der schlecht sitzenden militärischen Kleidung ohne Auszeichnungen und Rangabzeichen strahlte der große, schlaksige Mann eine Aura von Vertrauen und Tüchtigkeit aus, die ihn als höherrangigen Offizier auswies – freilich als solchen jener Seite, die den Zweiten Weltkrieg verloren hatte. Von dem Gefangenen ging darüber hinaus ein Gefühl von Traurigkeit aus – dies war die Konsequenz seiner später noch zunehmenden Erkenntnis, dass alle oder beinahe alle seiner Offizierskameraden in der »Abwehr«, dem zentralen deutschen militärischen Nachrichtendienst, tot waren. Sie alle waren wegen der aktiven Rolle, die sie im Widerstand gegen das »Dritte Reich« gespielt hatten, von der Gestapo bzw. dem Sicherheitsdienst der SS (SD) gefoltert, erschossen oder gehängt worden oder hatten, um eine solche Behandlung zu vermeiden, Selbstmord begangen.

Bei dem schlanken Gefangenen handelte es sich um Erwin Lahousen, den höchstrangigen Offizier der »Abwehr«, der sowohl den Weltkrieg als auch die Eliminierung höherer Abwehr-Offiziere durch Gestapo und SD überlebt hatte. Lahousen war nicht bloß ein wichtiger Beteiligter am Anti-Hitler-Widerstand in den Reihen des deutschen militärischen Nachrichtendienstes, und er war auch nicht nur ein Spion für das »Freie Frankreich« (France libre) zulasten des »Dritten Reiches«. Vielmehr stand er zudem im Begriff, der erste Zeuge der Amerikaner im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess gegen die Führungs-

riege des Hitler-Reiches zu werden. Bevor Lahousen seine Aussage machen konnte, musste er während der folgenden 14 Tage von den amerikanischen Juristen darauf vorbereitet werden. Für den 30. November 1945 war der Beginn der mündlichen Zeugenbefragungen angesetzt. Rasch stellte sich heraus, dass Lahousen zur Übernahme der ihm zugedachten, anspruchsvollen Aufgabe noch nicht bereit war.

Kurz nachdem Lahousen und seine persönliche Eskorte der Militärpolizei sich in ihrem großen Zimmer im nahe gelegenen zweiten Gästehaus einquartiert hatten, spazierte Lahousen zum Hauptgebäude zurück und stellte dabei fest, dass der Radioapparat lief und Georg Friedrich Händels »Largo« zu hören war. Lahousen lauschte und brach dann plötzlich in ein unbeherrschbares Schluchzen aus. Etwas wie die Schönheit dieser Musik hatte er seit seiner Gefangennahme durch die US-Army in den letzten Kriegstagen nicht mehr erlebt. Beim Hören des Largos überwältigte ihn unerwartet seine Traurigkeit.

Den Angehörigen des amerikanischen Anklageteams war klar, dass sie es mit einem gravierenderen Problem zu tun hatten als mit dem bloß temporären, ihren ersten Zeugen auf seine Aussage gegen einige der berüchtigtsten Kriegsverbrecher der Weltgeschichte vor Medienvertretern aus aller Welt vorzubereiten. Die Ankläger mussten mit der zusätzlichen Schwierigkeit eines extrem labilen Zeugen fertigwerden, der nur mit massiver Unterstützung in der Lage sein würde, sein Pflichtgefühl sowohl gegenüber seinen früheren Kameraden, die wegen ihrer Beteiligung am Widerstand ermordet worden waren, als auch gegenüber seinen neuen Partnern unter den Alliierten, denen die Aburteilung der Kriegsverbrecher oblag, aufrechtzuerhalten. Bald erkannten die amerikanischen Anklagevertreter, dass man eine »starke Medizin« brauchen würde – eine enge Freundin, die früher mit Lahousen entweder im Widerstand gegen Hitler oder als sein Führungsoffizier bei der Spionage für Frankreich zusammengearbeitet hatte. Nach weiteren Erörterungen mit ebenfalls involvierten Institutionen, unter ihnen der US-Kriegsgeheimdienst »Office of Strategic Services« (OSS), anderen alliierten Nachrichtendiensten sowie der Militärpolizei der US-Armee (hauptverantwortlich für die administrative Abwicklung des Tribunals), vermochten die amerikanischen Ankläger jene starke Medizin ausfindig zu machen und herbeizuschaffen, welche die Beschwerden des Zeugen heilen würde.

An einem Freitag einige Tage später, als die US-Anklagevertreter Lahousen gerade an einem anderen Ort auf seine Aussage vorbereiteten, fuhr ein Army-Lkw vor dem Zeugengebäude vor. Ihm entstieg eine geheimnisvolle Frau, begleitet von einem Hauptmann der US-Army. Man führte die Frau direkt in

Lahousens Zimmer, dann wurde der dort untergebrachte Militärpolizist zusammen mit seinem Bett und seinen persönlichen Utensilien von diesem Raum in einen nahen Schlafsaal verlegt. Das Gerichtspersonal bemerkte, dass in dem Raum nur noch ein großes Bett verblieben war. Später an diesem Tag kehrte Lahousen in das Zeugenhaus zurück und gesellte sich sofort zu der Frau in seinem Zimmer. Dort verbrachten er und seine Besucherin das Wochenende zusammen; sie nahmen ihre Mahlzeiten allein im Speisesaal des Zeugengebäudes ein und blieben diese ganzen Tage unter sich. Die Frau trug sich nicht in das dort geführte Gästeregister ein, und auch Lahousen äußerte sich nicht über ihre Identität. Die beiden Liebenden unterhielten sich während dieses Wochenendes hauptsächlich auf Französisch. Auf die wiederholten Fragen des Hauspersonals gab Lahousen lediglich an, es handle sich bei der Frau um eine langjährige Freundin.¹

Es gibt keine andere Erklärung, als dass es sich bei dieser langjährigen Freundin um jene Französin handelte, die viele Jahre hindurch Lahousens Partnerin bei der Spionage gegen das »Dritte Reich« und seine Geliebte gewesen war: Madeleine Bihet-Richou. Unter dem ihr vom französischen Nachrichtendienst zugeteilten Decknamen »MAD« konnte Madame Bihet-Richou auf eine lange Beziehung zu Lahousen zurückblicken, die mit deren gemeinsamer Liebe zur österreichischen und französischen Sprache und Kultur im Frühjahr 1934 in Wien begonnen hatte. Bis 1937 hatte sich dieses Verhältnis schrittweise in eine gegen das NS-Regime gerichtete Spionage-Partnerschaft weiterentwickelt. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich am 12. März 1938 lud der Chef der »Abwehr«, Vizeadmiral Wilhelm Canaris, Lahousen ein, zu seiner Dienststelle überzuwechseln. Lahousen nahm an und trat im Monat darauf in die »Abwehr« ein. Im September 1938 richtete der französische Nachrichtendienst eine offizielle Stellung für MAD in Berlin ein. Getarnt durch das dortige Französische Institut, konnte sie ihrer Nachrichtenquelle zu deren neuem Posten folgen. Nur elf Monate später, im August 1939, zwang sie die schwere Erkrankung ihres 16-jährigen Sohnes Pierre zur Rückkehr nach Frankreich. Kurz darauf sollte der Weltkrieg entfesselt werden.

Nunmehr, als Bürgerin eines mit Deutschland Krieg führenden Staates, konnte MAD ihre gemeinsam mit Lahousen betriebene Spionage in Berlin nicht fortsetzen. Den ersten Vorschlag ihrer Vorgesetzten beim französischen Nachrichtendienst, den Kontakt zu Lahousen in und über die Schweiz fortzusetzen, lehnte sie ab, da sie wusste, dass ihr Partner bislang niemals dorthin gereist war. Würde er es nun plötzlich tun, musste dies unweigerlich Verdacht er-

regen. Schließlich sahen MAD und ihr Team den geeignetsten Ort für ihre Tätigkeit in Osteuropa. Ab Ende Oktober 1939 entsandte der französische Nachrichtendienst MAD bis Kriegsende unter wechselnden diplomatischen Tarnungen auf diverse mit französischer Kultur befasste Posten in der ungarischen Hauptstadt Budapest. Dies war möglich, da sich Ungarn und Frankreich nicht im Krieg miteinander befanden. Einige Zeit später und nach entsprechenden Vorbereitungen besuchte Lahousen MAD während einer seiner Reisen nach Budapest. Praktisch von einem Moment auf den anderen waren beide dank Lahousens häufigen Balkanreisen, die ihn stets durch die ungarische Hauptstadt führten, in der Lage, sowohl ihre Spionage-Zusammenarbeit als auch ihre Liebesbeziehung wieder aufzunehmen.

Unter den vielen Hundert Aktivisten des zivilen und militärischen Widerstandes in NS-Deutschland spielten etwa 50 höherrangige Angehörige des Amtes Ausland/Abwehr eine wichtige Rolle im Kampf gegen Hitler. Unter der Leitung von Admiral Wilhelm Canaris begannen die Widerstandsaktivitäten der »Abwehr« bereits vor dem Einmarsch in Österreich am 12. März 1938 und wurden bis zum Attentat des Obersten Claus Graf Schenk von Stauffenberg auf Hitler am 20. Juli 1944 fortgesetzt. Im April 1938 war Lahousen zu einem leitenden Abwehr-Offizier ernannt worden. Bald schon schloss er sich innerhalb der »Abwehr« jener Gruppe an, welche die NS-Führung zu überreden versuchte, ihre eindeutig aggressive Außen- und Militärpolitik aufzugeben. In den Augen dieser Offiziere musste eine Fortführung dieser Politik unausweichlich zu einem neuerlichen europäischen Krieg führen, der aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Zerstörung Deutschlands enden würde.

Bis Januar 1939 hatte sich diese auf Überzeugung setzende Strategie mehr und mehr als hoffnungs- und wirkungslos erwiesen; die Offiziere der »Abwehr« sowie andere Protagonisten des zivilen und militärischen Widerstands mussten sich gezwungenermaßen mit der Möglichkeit befassen, Hitler und seine Henker zu töten. Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 an ernannte Canaris Lahousen zum Leiter der Abwehr-Abteilung II (Sabotage und Zersetzung), eigentlich eine Dienststelle für »schmutzige Tricks«. In dieser Funktion oblag Lahousen unter anderem die Verantwortung für Aufbewahrung und Verteilung der Abwehr-Bestände aller Arten von Sprengstoffen und Zündern, die für eine unkonventionelle Kriegführung nützlich sein konnten. Darunter befanden sich die begehrten, weil knappen Vorräte an geräuschlosen Zündern britischer Bauart, die man durch Täuschung, Diebstahl oder sonstige Methoden erlangt hatte. Dieser spezielle Zündertyp arbeitete vollkommen lautlos – im Gegensatz zu allen sonsti-

gen verfügbaren Zündern deutscher Produktion, die nach Aktivierung Geräusche verursachten und sich daher für die Mehrzahl denkbarer Anschlagsszenarien nicht eigneten.

Vom Beginn des »Dritten Reiches« bis zum 20. Juli 1944 hatte die Führung der »Abwehr« in Zusammenarbeit mit anderen zivilen und militärischen Widerständlern mehr als 15 Mordanschläge auf Hitler geplant. Bei einer Reihe dieser Versuche kamen Sprengstoffe und Zünder aus Abwehrbeständen zum Einsatz bzw. waren dafür vorgesehen. Beispielsweise fand ein solcher Attentatsversuch im März 1943 statt, als eine Bombe in einem Paket versteckt wurde, das wiederum als ein Geschenk von mehreren Flaschen des französischen Likörs Cointreau getarnt wurde; man gab vor, das Geschenk sei für einen Stabsoffizier im Hauptquartier der Wehrmacht in Ostpreußen bestimmt. Auf einer Reise zusammen mit weiteren höheren Offizieren, unter ihnen Canaris, dessen Stellvertreter Oberst Hans Oster und Sonderführer Hans von Dohnanyi, hatte Lahousen dieses Paket in einer dreimotorigen Maschine vom Typ Junkers Ju 52 ins russische Smolensk gebracht, wo die »Abwehr« eine nachrichtendienstliche Besprechung abhielt. Der Termin dieser Besprechung war so gewählt, dass er mit einem Besuch Hitlers und seines zahlreichen Gefolges am selben Ort zusammenfiel; für deren Reise waren drei viermotorige Maschinen des Typs Focke Wulf 200 (»Condor«) bereitgestellt. Hitler hatte die Absicht, am 13. März 1943 das Hauptquartier der Heeresgruppe Mitte in Smolensk zu besuchen. Beim Mittagessen an diesem Tag bat Generalmajor Henning von Tresckow, einer der führenden militärischen Widerstandsaktivisten, den in Hitlers Entourage mitfliegenden Obersten Heinz Brandt, das angebliche Geschenk mit den Cointreau-Flaschen für Generalmajor Hellmuth Stieff nach Ostpreußen mitzunehmen. Tresckows Adjutant, Oberleutnant Fabian von Schlabrendorff, dem alleiniges Handeln befohlen worden war, platzierte den Zünder in das Geschenkpaket und stellte ihn so ein, dass er etwa über Kiew, eine halbe Stunde nach dem Start, detonieren würde. Unmittelbar vor dem Start des Flugzeugs gelangte die Höllenmaschine an Bord. Dann warteten die Verschwörer in Smolensk vergeblich auf die Nachricht von einer Explosion. Bedauerlicherweise hatte der Zünder versagt, was vermutlich an den extrem niedrigen Temperaturen lag. Um eine Entdeckung des Anschlags zu verhindern, musste die dysfunktionale Bombe im ostpreußischen Hauptquartier unbedingt aus dem Verkehr gezogen werden. Schlabrendorff gelang dies tatsächlich, und er konnte den Sprengsatz sogar gegen zwei echte Flaschen Cointreau austauschen.²

Davon abgesehen, galt als wahrscheinlichster Ursprung jener Bombenbestandteile, die bei dem vergeblichen Mordanschlag auf Hitler am 20. Juli 1944 in der »Wolfsschanze« von Graf Stauffenberg verwendet worden waren, jener Bestand der »Abwehr« an Sprengstoffen, den Lahousens Nachfolger, Oberst Wessel Freiherr von Freytag-Loringhoven, verwaltete. Freytag hatte im August 1943 die Abwehr-Abteilung II von Lahousen übernommen; einige Tage nach dem 20. Juli 1944 nahm er sich das Leben, um Verhaftung und Folter durch die Gestapo zu entgehen.

Im Zuge seiner späteren Aussage in Nürnberg bezeichnete der dort angeklagte Generaloberst Alfred Jodl den Status von Canaris als »toter Mann«, womit er auf die Hinrichtung Canaris' durch die SS am 9. April 1945 Bezug nahm. Verantwortlich für die brutale Hinrichtung von Canaris, Generalmajor Hans Oster, Sonderführer Hans von Dohnanyi, Pastor Dietrich Bonhoeffer und einiger anderer aktiver Widerständler im Morgengrauen dieses Tages war ein spezielles Exekutionskommando unter dem Befehl von SS-Standartenführer Walter Huppenkothen, das Hitler und Himmler eigens aus Berlin entsandt hatten. Während die Scharfrichter ihren schaurigen Auftrag im Konzentrationslager Flossenbürg ausführten, glaubten einige überlebende KZ-Häftlinge bereits das Feuer amerikanischer Artillerie aus der Ferne zu hören. Bei seiner Aussage in Nürnberg verwendete der Angeklagte Generaloberst Jodl den Begriff »Verschwörernest« zur Charakterisierung der Führung der »Abwehr«. Jahrzehnte nach dieser Feststellung sollten unabhängige Beobachter Jodls Einschätzung der »Abwehr« als ein großes, von seinem Urheber aber sicherlich unbeabsichtigtes Kompliment betrachten.³

Vor Lahousens freiwilligem Ausscheiden aus der »Abwehr« im August 1943 (er diente danach als Regimentskommandeur an der Ostfront) gelang ihm noch die Versetzung seines engen Freundes und früheren Jahrgangskameraden an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, Major Kurt Fechner, zur Außenstelle der »Abwehr« im bulgarischen Sofia und zu anderen Abwehr-Dienststellen auf dem Balkan. In Kreisen des Widerstandes trug Fechner den Decknamen »Friedrich«. Er hatte bereits früher an Widerstands- und Spionage-Aktivitäten teilgenommen und war bereit, diese in der Nachfolge Lahousens fortzusetzen. Somit hatten Lahousens sorgfältige Arrangements es seinem Nachfolger ermöglicht, über MAD weiter nachrichtendienstlich mit dem freifranzösischen Nachrichtendienst zusammenzuarbeiten, der nunmehr mit der Exilregierung unter General Charles de Gaulle verbunden war.

Mitte Juli 1944 wurde Lahousen an der Ostfront schwer verwundet, als sowjetisches Granatwerferfeuer seinen Regimentsgefechtsstand traf. Zu seinem

Glück übersah die Gestapo den Genesenden bei ihrer Durchleuchtung der »Abwehr« im Gefolge des gescheiterten Attentats des Grafen Stauffenberg auf Hitler. Den Rest des Krieges verbrachte Lahousen mit dem Auskurieren seiner beinahe tödlichen Verwundung. Routinemäßig wurde er im Januar 1945 zum Generalmajor befördert. Im Mai 1945 ergab sich Lahousen der US-Armee, womit er das Risiko einer Misshandlung durch die Sowjets aufgrund seines Rangs als General und als Experte für Nachrichtendienste vermied.

Einige Zeit nach Ende des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses im Oktober 1946 und nach Lahousens Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1948 lebten er und Bihet-Richou zusammen in Seefeld, Tirol, das damals und bis 1955 zur französischen Besatzungszone in Österreich gehörte. Während ihres gemeinsamen Aufenthalts in Seefeld arbeitete MAD weiterhin für den französischen Nachrichtendienst. Inzwischen war Lahousens Ehefrau Marga nach langer und schwerer Krankheit an einem Gehirntumor gestorben. In dem kleinen, an einem See gelegenen Alpendorf konnte sich Lahousen vor der allgegenwärtigen Gefahr, von im Nachkriegsösterreich tätigen Sowjetagenten entführt zu werden, relativ sicher fühlen, doch dieses Risiko bestand noch lange fort, bis die alliierte Besatzung Österreichs mit dem Abschluss des Staatsvertrags 1955 endete. Die Entführung gegnerischer Nachrichtendienstoffiziere war in den ersten Jahren des Kalten Krieges eine recht gängige Praxis. Bei und nach Kriegsende war Österreich von den bereits zerstrittenen »Großen Vier«, den USA, Großbritannien und Frankreich einerseits und der Sowjetunion andererseits, besetzt worden.

Höhere Offiziere des französischen Nachrichtendienstes hielten ihre überlebenden Agenten regelmäßig dazu an, nach jedem bedeutenderen Krieg oder Konflikt, den Zweiten Weltkrieg eingeschlossen, ihre Memoiren niederzuschreiben und ihren Kriegsdienst detailgetreu zu erläutern. Als MAD 1953, acht Jahre nach Kriegsende und während sie noch immer für den französischen Nachrichtendienst in Deutschland tätig war, mit der Niederschrift ihrer authentischen Kriegserinnerungen begann, bezeichnete sie ihren österreichischen Geheimdienstpartner, langjährigen Freund und Geliebten lediglich mit dem Decknamen »X«. Etliche Jahre später, nach dem Tod Lahousens im Februar 1955, fügte sie ihren Memoiren einen undatierten und unsignierten Nachtrag hinzu. Darin legte sie unter anderem offen, dass »X« in Wahrheit der österreichische Nachrichtendienstoffizier Oberst Erwin Lahousen-Vivremont gewesen war.

Nach dem Tod von Madeleine Bihet-Richou am 11. August 1987 im französischen Montpellier hielt der Nachrichtendienst Frankreichs für mehr als

15 Jahre diese Erinnerungen im Verborgenen, die er als geheimdienstliche Verschlussache einstufte, zu der die Öffentlichkeit keinen Zugang haben sollte. Freilich hatten die Öffentlichkeit sowie Forscher, die sich mit dem französischen Widerstand befassten, begrenzten Zugang zu einigen allgemeinen Informationen über Ernennungen und Beförderungen innerhalb der prestigeträchtigen Ehrenlegion (Légion d'honneur), darunter auch über jene patriotischen Franzosen und Französinen, die beim französischen Nachrichtendienst tätig gewesen waren. Im Fall von Madeleine Bihet-Richou veröffentlichte das »Journal Officiel« vom 12. Juli 1946 ein Dekret des Staatspräsidenten vom 21. Juni dieses Jahres, durch das MAD zu einem Ritter (Chevalier) der Ehrenlegion ernannt und ihr gleichzeitig das Kriegskreuz mit Palmen (Croix de Guerre avec Palme) verliehen wurde. Eine routinemäßige Computer-Abfrage der historischen Akten des französischen Verteidigungsministeriums im Oktober 2011 erbrachte als Resultat einen detailreichen Hinweis auf einen offiziellen Akt, der auch die Memoiren von Madeleine Bihet-Richou enthält. Die intensive Durchsicht und Auswertung der neu entdeckten MAD-Erinnerungen, die aus ca. 170 einzeilig und maschinenschriftlich beschriebenen Seiten in französischer Sprache bestehen, enthüllten anhand dieser Originalquelle erstmals die detaillierte Geschichte der Spionage-Zusammenarbeit zwischen Lahousen und Madame Bihet gegen die NS-Diktatur.⁴

An jenem Montag, der auf die drei Tage, welche die zwei Verschwörer zusammen im Zeugengebäude in Nürnberg verbracht hatten, folgte, kehrte der erwähnte Hauptmann der US-Army mit dem Lastwagen und dem Militärpolizisten als Fahrer zu dem Haus zurück; die Frau stieg ein und wurde fortchaffiert. Bis Mittag hatte das Personal des Zeugengebäudes das Bett und die persönlichen Sachen des Militärpolizisten, der Lahousens Wache war, bereits von dessen vorübergehendem Aufenthaltsort in der Halle zurück in das gemeinsame Zimmer gebracht. Die von den amerikanischen Anklägern verschriebene »starke Medizin« hatte gewirkt. Sie konnten nun Lahousen als einen soliden, bestens informierten Zeugen für die Verbrechen des »Dritten Reiches« präsentieren. In den bis zum festgesetzten Beginn der mündlichen Befragungen am 30. November 1945 verbleibenden Tagen bemühten sich die Anklagevertreter zahllose Stunden lang darum, den nun entschlossenen Zeugen auf seine Aussage als Augenzeuge gegen einige Angeklagte und die Einzelheiten von deren schändlichen und grauenhaften Verbrechen vorzubereiten.

Während ihres Wochenendbesuches im Zeugenhaus hatte MAD Lahousens Überzeugung bestärkt, dass ihre gemeinsame Mission, das »Dritte Reich« nie-

derzuringen, noch nicht beendet, sondern unvollständig sei, solange er nicht eine kenntnisreiche und wirksame Aussage vor dem Nürnberger Gericht getätigt haben würde. Um diesen Auftrag zu vollenden, musste er zugunsten und zur Erinnerung aller seiner früheren Kameraden im Abwehr-Widerstand sprechen, die in ihrem Widerstandskampf gegen das NS-Regime ihr Leben verloren hatten. Die mithilfe seiner Partnerin MAD zustande kommende Aussage Lahousens sollte Ehre, Würde und Ansehen der höheren Offiziere und Zivilisten, die im Widerstand gegen Hitler aktiv gewesen waren, wiederherstellen. Darüber hinaus sollte Lahousen den Ruf derjenigen retten, die in das fehlgeschlagene Attentat vom 20. Juli 1944 verwickelt waren. Diese Widerständler hatten ihr Leben, ihre Familie, ihr Glück und ihren guten Ruf riskiert und in vielen Fällen auch verloren, um in heroischen, aber erfolglosen Anläufen seit 1938 und den ganzen folgenden Weltkrieg hindurch zu versuchen, Deutschland und Europa so rasch wie möglich von dem grauenhaften und unverhüllten Verbrechen des Nationalsozialismus zu befreien. Klare Beweise für dieses Verbrechen lieferte das Verhalten der nun in Nürnberg angeklagten Einzelpersonen sowie der ebenfalls angeklagten Organisationen vor und während des Krieges; die Beweise waren umfassend dokumentiert – in den Verhandlungsprotokollen, Dokumenten und Aussagen zahlreicher wohlinformierter Zeugen der Anklage, allen voran Erwin Lahousens, des ersten Zeugen vor dem Nürnberger Gerichtshof.

Der erste Zeuge in Nürnberg

Am frühen Morgen des 30. November 1945, an einem Freitag, eröffnete der aus Großbritannien stammende Vorsitzende Richter Geoffrey Lawrence eine weitere Sitzung des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses und erteilte dann Robert K. Jackson, dem Hauptankläger der USA, das Wort. Jackson antwortete: »Oberst Amen wird heute Morgen für die Vereinigten Staaten sprechen.« Nachdem er sich rasch von seinem Sitz erhoben hatte, ging Oberst John Harlan Amen voll Selbstvertrauen zur Richterbank und bemerkte knapp: »Hoher Gerichtshof! Ich rufe heute als ersten Zeugen der Anklage Generalmajor Erwin Lahousen auf.«⁵

Nach dieser Ankündigung überraschten laute Rufe von Verwunderung und Protest seitens diverser Angeklagter die Zuhörer im Gerichtssaal. Die meisten Angeklagten kannten Lahousen entweder persönlich oder dem Namen nach als hochrangigen Offizier der »Abwehr«, des zentralen militärischen deutschen Nachrichtendienstes, der ein Teil des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) gewesen war.⁶ Insbesondere erregte sich der Angeklagte Hermann Göring, aus dessen Mund Schimpfwörter wie »Verräter« und »Schwein« zu vernehmen waren. Später an diesem Tag sollte Göring erklären, dass die NS-Führung nach dem Attentatsversuch des Grafen Claus Schenk von Stauffenberg in Hitlers ostpreußischem Hauptquartier »Wolfsschanze« am 20. Juli 1944 vergessen habe, mit Lahousen abzurechnen.⁷ Schon vor diesem Tag hatte das Regime am 12. Februar 1944 die »Abwehr« faktisch aufgelöst und mit der Verfolgung von deren früheren Führungskadern begonnen.

Mehr als 500 Personen drängten sich im Verhandlungssaal 600 des Nürnberger Justizpalastes am ersten Tag der Zeugenbefragungen während des Hauptkriegsverbrecherprozesses, um den Aussagen dieser Zeugen über die Angeklagten zu lauschen. Es handelte sich um 21 der am stärksten belasteten NS-Verbrecher sowie sechs als kriminelle Vereinigung angeklagte Institutionen. Im Gerichtssaal hatte die US-Armee 240 Sitzplätze für Pressevertreter reservieren lassen; im nebenan gelegenen großen Presseraum konnten weitere Medienvertreter die auf Englisch geführten Verhandlungen mittels Lautsprechern verfolgen. Beinahe die Hälfte der Zuhörerschaft bestand aus Zeitungskorrespondenten und sonstigen

Medienvertretern. Sie alle hatten die Aufgabe, über die Verhandlungen des weltweit ersten internationalen Kriegsverbrecherprozesses zu berichten.

Die US-Army kümmerte sich auch um die Unterbringung der Medienleute, indem sie das große Schloss des Grafen Faber-Castell sowie dazugehörige Gebäude in Stein, einer Kleinstadt einige Kilometer südwestlich von Nürnberg, beschlagnahmte. Die Lebensumstände in dem Schloss waren durch beträchtliche Überfüllung und Chaos gekennzeichnet. Von der Army bereitgestellte Schlafkojen beherbergten acht und mehr Vertreter des Vierten Standes (i. e. der Presse) in jedem der größeren Zimmer. Zu Prozessauftritt waren 80 namhafte Journalisten aus den USA zur Stelle, unter ihnen H. R. Baukhage, Walter Cronkite, Ray Daniell, Wes Gallagher, Marguerite Higgins, Louis Lochner, Roy Porter, Richard Stokes und William L. Shirer. Letzterer protestierte in seiner Zeitung gegen die überfüllte, ganz unangemessene Unterbringung der Presseleute. Hinzu kamen 50 Reporter aus Großbritannien, 40 aus Frankreich und 35 aus der Sowjetunion, unter ihnen Ilja Ehrenburg.⁸

Obwohl der Prozess eigentlich mit einer offiziellen, aber nur symbolischen Eröffnung am 18. Oktober 1945 in Berlin begonnen hatte, wurden die weiteren Verhandlungen sogleich in den dafür speziell adaptierten Gerichtssaal Nr. 600 des Justizpalastes in Nürnberg, das in der amerikanischen Besatzungszone lag, verlegt. Am 14. November wurde das Verfahren mit den Eröffnungserklärungen und rechtlichen Beratungen, die sich über die folgenden zwei Wochen erstreckten, fortgesetzt. Am 29. November führte die US-Anklage Filme vor, die während der Schlussphase des Krieges von alliierten Truppenverbänden im Zuge ihrer Befreiung der von den Nationalsozialisten betriebenen Konzentrations- und Vernichtungslager aufgenommen worden waren. Die grauenhaften Aufnahmen der zu Stapeln geschichteten Leichen der ermordeten Opfer sowie die Bilder der mehr tot als lebendig wirkenden, ausgemergelten Überlebenden schockierten alle, welche die Filme sahen, eingeschlossen einige der Angeklagten, die vehement versuchten, sich von den Morden und dem barbarischen, verbrecherischen Betrieb dieser Lager zu distanzieren.

Freitag, der 30. November, markierte jedoch einen jähen Bruch im Verhandlungsverlauf. Die ersten zwei Wochen des Prozesses waren hauptsächlich durch rechtliche Erörterungen sowie die unerwarteten, schockierenden Enthüllungen in den Eröffnungsplädoyers der Anklage geprägt. An diesem Tag jedoch sollte Lahousens Aussage als diejenige des ersten Zeugen der amerikanischen Anklage den Charakter des Prozesses grundlegend verändern. Bis zum Aufruf durch Oberst Amen hatten die US-Ankläger Name und Identität ihres ersten Zeugen

aus Sicherheitserwägungen vor den Verteidigern der Angeklagten geheim gehalten.

Während die Zuhörer mit Ungeduld auf den Beginn der Verhandlung warteten, waren die Angeklagten von US-Militärpolizisten zu ihren Plätzen auf der Anklagebank gebracht worden. Der Justizpalast verfügte über einen eigenen Gefangentrakt, der durch einen unterirdischen Tunnel mit dem Hauptgebäude verbunden war. Der mit Nummer 600 bezifferte zentrale Verhandlungsraum des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals befand sich im Dachgeschoss des Justizpalastes. Vom Keller aus gelangten die Gefangenen mit einem Lift zu ihren Plätzen im Gerichtssaal, wobei in einer kleinen vergitterten Zelle innerhalb des Aufzugs jeweils zwei Gefangene, zusammen mit den sie bewachenden Militärpolizisten und dem Liftführer, transportiert wurden. Dieser ganze Vorgang, bei dem der ohnedies langsame Lift mindestens zehn Mal auf und ab fahren musste, kostete viel Zeit, denn obendrein war ein seltsames Protokoll zu beachten, das sich teilweise aus der früheren NS-internen Rangordnung der Häftlinge ergab. Erst wenn alle Gefangenen – jeder von ihnen hatte einen Militärpolizisten zur Seite – auf der Anklagebank platziert worden waren und erst nachdem die acht Richter (je ein Richter und dessen Stellvertreter von jeder der vier Besatzungsmächte: USA, Großbritannien, Frankreich und Sowjetunion) ihre Plätze auf der Richterbank eingenommen hatten, konnte die Verhandlung ordnungsgemäß beginnen.

Erwin Lahousen von Vivremont, ein sehr großer und schlanker Mann militärischen Aussehens, war sowohl ein österreichischer Aristokrat, der in der deutschen Wehrmacht gedient hatte, als auch ein Kriegsgefangener der USA, der höchstrangige Offizier der »Abwehr«, der den Krieg und die Verfolgung durch die Gestapo überlebt hatte, sowie ein Generalmajor, der in seinem früheren Rang als Oberst dem deutschen Generalstab angehört hatte. Nun war er im Begriff, in das Rampenlicht der Weltgeschichte zu treten. Lahousen hatte bereits am Ende des Ganges in der Mitte des Verhandlungssaales im dritten Stock Platz genommen, als Oberst Amen ihn als den ersten amerikanischen Zeugen zu Beginn dieses historischen Prozesses aufrief.

Nach diesem Aufruf erhob sich Lahousen und schritt langsam, aber entschlossen in Richtung des Zeugenstandes, der sich zwischen dem Gericht und den Angeklagten befand. Die Medienvertreter sahen sich verduzt an, denn nur wenige von ihnen, wenn überhaupt irgendjemand, verfügte über irgendwelche Informationen zu General Lahousen, die über seinen Namen hinausgingen; dieser war am Vorabend beim Abendessen im Pressegebäude bekannt gegeben worden. Demgegenüber ertönten von einigen der Angeklagten lautstarke Aus-

brüche von Überraschung und dann Verachtung. Sie alle, insbesondere Reichsmarschall Hermann Göring, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Generaloberst Alfred Jodl und Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop, kannten Lahousen zweifellos persönlich. Göring, der sich selbst als die Führungsfigur unter den Angeklagten betrachtete, schleuderte in voller Lautstärke Ausdrücke wie »Verräter« und »Schwein« in den Raum. Die meisten der übrigen Angeklagten, die Lahousen nicht persönlich kennengelernt hatten, erkannten ihn als einen höherrangigen Offizier der »Abwehr«, der häufig Abwehr-Chef Vizeadmiral Wilhelm Canaris bei wichtigen politischen und militärischen Zusammenkünften begleitet oder ihn dort vertreten hatte.

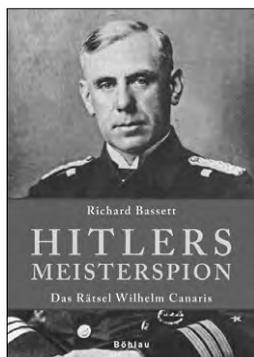
In der Zwischenzeit ging Lahousen geistig nochmals jene zentralen Punkte durch, die er während des vorangegangenen Wochenendes mit seiner engen Freundin und Spionage-Partnerin Madeleine besprochen hatte. Er rief sich auch die Instruktionen und Gespräche mit den amerikanischen Anklägern wieder ins Gedächtnis. Er sagte sich, dass er ruhig und gefasst bleiben musste, bis alle juristischen Erörterungen zu Ende waren. Zu seiner Aussage aufgerufen, musste er sicher und direkt antworten und wahrheitsgemäß bekennen, falls er sich an das Gefragte nicht erinnern konnte oder nichts davon wusste. Er musste sein Bestes geben, um alle Fakten und Erinnerungen zu den jeweiligen Angeklagten wiederzugeben. Ferner musste er sich stets bewusst sein, dass er der einzige Überlebende aus dem Führungskreis der »Abwehr« war. Er stand ihm Begriff, sowohl deren Geschichte als auch seine eigene zu erzählen. Nur er als einziger Überlebender war in der Lage, die ganze Geschichte ihres Kampfes gegen das Verbrechen und die Bösartigkeit der NS-Diktatur darzustellen.

Nachdem die Journalisten Lahousens Namen korrekt in ihre Notizbücher geschrieben hatten, kam bei ihnen einige Freude darüber auf, dass es am Ende doch etwas Spannendes und Interessantes nach all den – in ihren Augen – schalen Eröffnungsplädoyers und den langweiligen juristischen Debatten zwischen Anklage und Verteidigung zu berichten gab. Schon mit gezückter Feder startklar, um die »Insiderstory« des »Dritten Reiches« niederzuschreiben, mussten sich die Pressevertreter erneut gedulden, da die Verteidigung eine neue Runde juristischer Erörterungen einleitete; Lahousen wurde einstweilen zu seinem Platz zurückgeschickt. Die Angeklagten machten ihre Überrumpelung und ihre Unwissenheit, dass General Lahousen der erste Zeuge war, geltend; damit, so ihr Einwand, werde gegen ein Übereinkommen zwischen Verteidigung und Anklage verstoßen. Diese Absprache, reklamierten die Verteidiger, verpflichte die Ankläger, den Angeklagten die Namen der Zeugen rechtzeitig vor deren Auftritt vor Gericht bekannt zu geben.

Der US-Chefankläger, Richter Robert Jackson, spürte, dass diese Frage sich zu einem entscheidenden Hindernis für die Anklage zu entwickeln und oben-drein die namentlich genannten Zeugen möglichen Attacken von »Werwölfen« und anderen fanatischen Anhängern des untergegangenen NS-Regimes auszusetzen drohte. Er erhob sich nun, um zur Sache zu sprechen. Mit ruhiger Stimme gab er zu, dass die Presse beim Abendessen am Vortag tatsächlich über den Namen des ersten Zeugen vorinformiert worden sei. Es treffe auch zu, dass weder der Name dieses ersten Zeugen noch der Gegenstand seiner Befragung gegenüber den Verteidigern offengelegt worden seien. Jackson betonte, wegen der damit verbundenen Sicherheitsrisiken habe es das von der Verteidigung behauptete Übereinkommen weder gegeben noch könne ein solches künftig wirksam werden. Einigen der Verteidiger, unter ihnen Dr. Otto Nelte (für Keitel) und Dr. Otto Stahmer (für Göring), wurde gestattet, ihre Argumente zugunsten einer frühzeitigen Bekanntgabe der Zeugen vorzutragen; beide ersuchten das Gericht um eine umgehende Entscheidung. Nachdem sich die Richter untereinander beraten hatten, folgten sie der Linie der Anklage; sie räumten aber auch den Verteidigern das Recht ein, sich mit ihren Mandanten unter vier Augen zu besprechen, bevor die Verteidiger mit dem Kreuzverhör dieser Zeugen beginnen würden.

Schließlich erteilte der Vorsitzende erneut Colonel Amen das Wort, der ein weiteres Mal beantragte, dass General Lahousen zwecks Erstattung seiner Aussage dem Gericht vorgeführt werden möge. Lahousen kehrte in den Zeugenstand zurück. Nachdem er seinen Namen genannt und buchstabiert hatte, sprach Lahousen den folgenden, vom US-Ankläger speziell entworfenen Eid nach: »Ich schwöre bei Gott – dem Allmächtigen und Allwissenden –, dass ich die reine Wahrheit sprechen werde – und nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.«⁹

Der Vorsitzende bemerkte das geschwächte Aussehen und die offenkundig schlechte Gesundheit des Zeugen, sodass er ihm anbot, sich für die Dauer seiner Aussage zu setzen. Oberst Amen stimmte insbesondere im Wissen um das Herzleiden des Zeugen, das sich verschlimmern konnte, zu. Mit einem halb unterdrückten Seufzer der Erleichterung setzte sich Lahousen auf den im Zeugenstand bereitgestellten Sessel und begann seine lang erwartete Aussage. Sofort konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Medien erneut auf diesen großen, dünnen und geschwächten Mann, dessen bloße Aufrufung einige Verzögerung und juristische Debatten rund um seine Zeugenaussage vor Gericht verursacht hatte.



RICHARD BASSETT

HITLERS MEISTERSPION

DAS RÄTSEL WILHELM CANARIS

ÜBERSETZT AUS DEM ENGLISCHEN VON

MARIE-THERESE PITNER UND

SUSANNA GRABMAYR. MIT EINEM VORWORT

VON INA HAAG, ZEITZEUGIN UND EHEMALIGE

MITARBEITERIN VON WILHELM CANARIS

In einer bemerkenswerten und faszinierenden wahren Spionagesgeschichte deckt Richard Bassett auf, wie die geheimdienstliche Tätigkeit des Admirals Wilhelm Canaris den Lauf des Zweiten Weltkriegs verändert hat. Ina Haag, enge Mitarbeiterin von Wilhelm Canaris und letzte lebende Zeitzeugin, erzählt in ihrem Vorwort über die Arbeit mit dem legendären Admiral und darüber, wie sie Pariser Juden Pässe aushändigte. Admiral Wilhelm Canaris, der Chef der deutschen Abwehr, wurde von seinen russischen Gegenspielern als der gefährlichste Spion der Welt bezeichnet. Seine durch die kaiserliche deutsche Marine geprägte Loyalität galt jedoch einem älteren Deutschland, nicht der aggressiven, rassistischen Herrschaft von Adolf Hitler. Im Zuge der Verschwörung vom 20. Juli 1944 wurde Canaris verhaftet und von den Nationalsozialisten in der letzten Kriegswoche hingerichtet. Das Ausmaß seiner Beteiligung am Attentat auf Hitler blieb jedoch im Dunkeln.

»Eine völlige Neubewertung des aktiven Widerstandes des militärischen Nachrichtendienstes gegen das NS-Regime und seiner Bemühungen um einen Waffenstillstand mit den West-Alliierten.« (Dr. Peter Broucek)

2007. XVI, 309 S. 16 S. S/W-ABB. GB. 155 X 235 MM | ISBN 978-3-205-77625-3

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0
INFO@BOEHLAU-VERLAG.COM, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR



PETER HOFFMANN

**CARL GOERDELER GEGEN DIE
VERFOLGUNG DER JUDEN**

Carl Friedrich Goerdeler war einer der führenden Köpfe der konservativen Widerstandsbewegung im „Dritten Reich“. Seine Vorstellungen über eine Neuordnung der Stellung der Juden in der Welt brachten ihm von einigen Historikern den Vorwurf des Antisemitismus ein.

Peter Hoffmann, Kenner des deutschen Widerstands und Stauffenberg-Biograf, zeigt dagegen auf Grundlage neu ermittelter und analysierter Quellen Goerdelers unablässiges Bemühen um den Schutz der Juden vor Verfolgung, Verlust ihrer Staatsangehörigkeit und Ermordung. Eine zentrale Persönlichkeit der bürgerlichen Opposition und der Umsturzbewegung gegen den Nationalsozialismus erfährt hier eine neue Bewertung und Würdigung.

2013. 368 S. 12 S/W-ABB. GB. MIT SU. 155 X 230 MM. | € 39,90 [D] | € 41,10 [A]



ANNE C. NAGEL

JOHANNES POPITZ (1884–1945)**GÖRINGS FINANZMINISTER UND
VERSCHWÖRER GEGEN HITLER.
EINE BIOGRAPHIE**

Kaum einer kennt ihn mehr, den Mann, der Hermann Göring das Geld beschaffte: Johannes Popitz war ein Spitzenbeamter in der Weimarer Republik und im »Dritten Reich« der Finanzminister Görings. Gleichzeitig gehörte er, als einziger aktiver Minister, dem Widerstand an und konspirierte mit Ulrich von Hassell und Carl Goerdeler gegen Hitler. Die Historikerin Anne C. Nagel fügt die Widersprüche dieses Lebens zur umfassenden Biographie: Görings Finanzminister war ein kultivierter Bürger, ein Liebhaber Goethes und Fontanes. Er besaß den Mut, seinem Gewissen zu folgen, spielte ein doppeltes Spiel und verlor. Am 2. Februar 1945 wurde Johannes Popitz von den Nationalsozialisten hingerichtet.

2015. 251 S. 21 S/W-ABB. GB. 135 X 210 MM | ISBN 978-3-412-22456-1



PETER BROUCEK (HG.)

**EIN ÖSTERREICHISCHER
GENERAL GEGEN HITLER**

FELDMARSCHALLEUTNANT
ALFRED JANSA
ERINNERUNGEN

Alfred Jansa schildert sein Leben als Generalstabsoffizier bei österreichischen, deutschen und bulgarischen Armeekommanden im Ersten Weltkrieg und im Bundesheer der Republik Österreich, sowie als Militärdiplomat in Berlin, schließlich als militärischer Mitarbeiter (Chef des Generalstabes der Bewaffneten Macht) des österreichischen Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg.

2011. 830, XVI S. ZAHLR. FARB- UND S/W-ABB. GB. MIT SU. 170 X 240 MM.
ISBN 978-3-205-78148-6

„Dieses fesselnde, wissenschaftlich durch den Herausgeber abgerundete Buch kann zur Lektüre auch jenen empfohlen werden, die zu Darstellungen aus der Zeit des ausgehenden 19. und anbrechenden 20. Jahrhunderts üblicherweise keine Beziehung finden.“

Österreichische Militärische Zeitschrift

„Ein gewichtiges Buch mit aussergewöhnlichem Hintergrund.“

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift



RUDOLF VON STRASSER
LEBENSKREISE
 WIDERSTAND UND WIEDERAUFBAU
 REDAKTIONELLE BETREUUNG: CLAUDIA
 LEHNER-JOBST

Rudolf von Strasser, Jahrgang 1919, blickt auf ein Leben zurück, das der persönlichen Freiheit, aber auch der Österreichs gewidmet war. Auf Schloss Majorháza in der Slowakei war der Autor in seiner Jugend von Kunst und einem ausgeprägten Sinn für Verantwortung umgeben. Daraus resultierte sein Interesse für Geschichte und Politik, aber auch die Selbstverständlichkeit seines Widerstandes gegen die Nationalsozialisten als Mitglied der Österreichischen Freiheitsbewegung um Karl Roman Scholz. Rudolf von Strasser schildert die Jahre seiner Haft ebenso wie die Zeit als Leiter der Presseabteilung der Bundeshandelskammer an der Seite von Julius Raab, an der Außenhandelsstelle in New York sowie als Investmentbanker in New York. Die Lebenskreise führen schließlich zurück nach Wien, wo auch seine bedeutende Glassammlung ihren gebührenden Platz fand.

2011. 208 S. 40 S/W- UND 14 FARB. ABB. GB. MIT SU. 155 X 235 MM.
 ISBN 978-3-205-78742-6



PETER BROUCEK

MILITÄRISCHER WIDERSTAND
STUDIEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN
STAATSGESINNUNG UND NS-ABWEHR

Der bekannte ehemalige Staatsarchivar und Militärhistoriker Peter Broucek untersucht die Rolle der »Gesamten bewaffneten Macht« des österreichischen Staatswesens, von der Theresianischen Staatsreform 1749 bis ins 20. Jahrhundert. Einen Schwerpunkt bildet dabei der Widerstand von Militärpersonen gegen das Dritte Reich und den Nationalsozialismus. Die Geschichte des österreichischen Staatswillens bis zur europäischen Integration wird dabei anhand zentraler Themen nachgezeichnet.

Peter Broucek, geb. 1938; Studium der Geschichte und Germanistik sowie der Historischen Hilfswissenschaften an der Universität Wien; 1963–2003 im Österreichischen Staatsarchiv/Kriegsarchiv als Referent für Kriegsakten und persönliche Aufzeichnungen der Angehörigen des Offizierskorps tätig.

2008. 456 S. 1 KARTE. GB. 155 X 235 MM | ISBN 978-3-205-77728-1



HANNES FERNOW

ZYKLISCHES ERINNERN

ALFRED HRDLICKAS RADIERZYKLUS
„WIE EIN TOTENTANZ“ – DIE
EREIGNISSE DES 20. JULI 1944

Im Zentrum der Studie steht die Interpretation von Alfred Hrdlickas Radierzyklus zur Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944. Auf 53 Radierungen entfaltet der Wiener Künstler 1974 ein erschütterndes Panorama, dessen nicht nur kunsthistorische Bedeutung für die deutsche Erinnerungskultur herausgestellt wird. In chronologisch ausgewählten Momenten stellt der Zyklus den späten Attentatsversuch der Wehrmacht-Offiziere in den Kontext des preußischen Militarismus. So setzt die Folge 1764 bei Friedrich II. ein und behandelt im Weiteren zahlreiche Exempel für militärische Disziplinierung und Vernichtungswahn, aber auch für zivilen Ungehorsam. Die Arbeit von Hannes Fernow beleuchtet insbesondere die Frage, wie Grausamkeit und Gewalt in modernen Realismus übersetzbar ist und warum sich ein Künstler ihrer Darstellung verschreibt.

2012. 156 S. 55 S/W-ABB. GB. 280 X 210 MM. | ISBN 978-3-205-78857-7



AUCH ALS eBook!

HORST DIETER SCHLOSSER

SPRACHE UNTERM HAKENKREUZEINE ANDERE GESCHICHTE DES
NATIONALSOZIALISMUS

Diktatorische Herrschaft beruht in erster Linie auf physischer Gewalt. Sie nutzt aber auch sprachliche Mittel, um ihren Machtanspruch durchzusetzen und zu etablieren. Die NS-Diktatur ist in dieser Hinsicht ein besonders eindrückliches Beispiel. Das neue Buch des Sprachwissenschaftlers Horst Dieter Schlosser widmet sich der „Sprache unterm Hakenkreuz“ und ihren Mechanismen zur Machterhaltung. Er arbeitet insbesondere das Wechselspiel zwischen sprachlicher Diskriminierung und Vernichtung von tatsächlichen und mutmaßlichen Gegnern des Regimes heraus und stellt auch die Positionen des Widerstands gegen das Regime umfassend dar.

Schlossers Analyse bietet eine profunde Basis zum Verständnis der Massenwirksamkeit von Propaganda und eine Grundlage, ihr mit sprachlichen Mitteln zu begegnen.

2013. 424 S. GB. 155 X 230 MM

ISBN 978-3-412-21023-6 [BUCH] | ISBN 978-3-412-21654-2 [E-READER]

Am 12.3.1938 gelang es einem unter Führung von Admiral Canaris stehenden Kommando der deutschen „Abwehr“, als erste in den Besitz der Akten des österreichischen Evidenzbüros, des militärischen Nachrichtendienstes, zu gelangen. Gegen den Widerstand Heinrich Himmlers bot Canaris Generalmajor Erwin Lahousen einen hohen Posten in Berlin an. Im Januar 1939 übernahm er die Abteilung II (Sabotage und Zersetzung) der „Abwehr“ (bis August 1943). Als Regimentskommandeur an die Ostfront versetzt, wurde er am 19. Juli 1944 schwer verwundet. Am 30.11.1945 trat Erwin Lahousen als erster Zeuge beim Nürnberger Kriegsverbrecherprozess auf.

Harry Carl Schaub, J. D., LHD h.c., diente während der Zeit des Kalten Krieges als Nachrichtendienstoffizier in der US-Army und erreichte den Dienstgrad eines Hauptmanns. Bis heute gehört Schaub als aktives Mitglied der amerikanischen Association for Intelligence Officers (AFIO) an.

